

VBL-Rente: Umwandlung in eine Betriebsrente

Stand: 01.04.2019

Mit der Vereinbarung des Altersvorsorgeplans vom 13.11.2001 und der Unterzeichnung des Tarifvertrags Altersversorgung ATV am 01.03.2002 haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes auf eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung VBL verständigt. Dieser Schritt war notwendig, um die Versorgungsansprüche der Beschäftigten zukunftssicher zu gestalten. An die Stelle der Gesamtversorgung trat eine an den Beschäftigungszeiten orientierte Betriebsrente. Für alle Beschäftigten gilt die Überleitung der bereits erworbenen Besitzstände in das sogenannte Punktemodell, das seither für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung maßgeblich ist.

Die bisherigen Leistungen der Zusatzversorgung stockten die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf eine an den Grundsätzen der Beamtenversorgung ausgerichtete Gesamtversorgung auf. Diese war auf höchstens 91,75 % des sogenannten fiktiven Nettoarbeitsentgeltes eines aktiv Beschäftigten begrenzt.

Nach der Neuregelung trat somit neben die gesetzliche Rente eine nach dem Punktemodell ermittelte Zusatzversorgung, die sich ausschließlich an den Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst und der Höhe des im jeweiligen Kalenderjahr bezogenen Einkommens orientiert.

Das Leistungsrecht

Die Höhe der Rente ist nicht mehr von einem bestimmten Versorgungsprozentsatz abhängig, sondern von **der gesamten Erwerbsbiographie im öffentlichen Dienst**. In diesem neuen Betriebsrentensystem bestimmt sich die Leistungshöhe nach der Anzahl der erworbenen Versorgungspunkte, die durch Beitragszahlungen auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsentgeltes erworben werden. Für jedes Dienstjahr erfolgt eine Gutschrift von Rentenbausteinen in Abhängigkeit von Alter und Beitragsleistung auf ein Versorgungskonto. Diese Rentenbausteine werden jährlich dynamisiert.

Bei Renteneintritt ergibt sich die Rente nach der Formel:

$$\text{Rente} = \text{Summe aller Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag}$$

$$\text{Versorgungspunkte pro Beschäftigungsjahr: VP} = \frac{\text{Individuelles Entgelt} \times \text{Altersfaktor}}{\text{Referenzentgelt}}$$

Altersfaktortabelle:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	26	2,3	40 - 41	je 1,5
18	3,0	27 - 28	je 2,2	42 - 43	je 1,4
19	2,9	29	2,1	44 - 46	je 1,3
20	2,8	30 - 31	je 2,0	47 - 49	je 1,2
21	2,7	32 - 33	je 1,9	50 - 52	je 1,1
22	2,6	34	1,8	53 - 56	je 1,0
23	2,5	35 - 36	je 1,7	57 - 61	je 0,9
24 - 25	je 2,4	37 - 39	je 1,6	ab 62	je 0,8

Der in seiner Höhe gestaffelte Altersfaktor berücksichtigt, dass in jungen Jahren geleistete Beiträge dem System länger zur Verfügung stehen und nicht zur Leistungsgewährung benötigt werden. In die Tabelle ist deshalb für die Zeit der aktiven Beschäftigung eine Verzinsung von 3,25 % und in der Rentenzeit für die noch nicht ausgezahlten Beiträge von 5,5 % eingebaut.

Das **Referenzentgelt (RE)** ist eine Rechengröße, die aus der Konstruktion des Betriebsrentenmodells kommt, ein nach Versicherungsangaben definierter Betrag:

= 1.000 € / monatlich = 12.000 € / jährlich.

Der **Messbetrag** dient der Festsetzung des Wertes der Versorgungspunkte. Es gilt folgender versicherungsmathematischer Zusammenhang:

Messbetrag = 0,4 % des (monatlichen) Referenzentgelts.

Beispiel: RE pro Jahr 12.000 €; Messbetrag: $12.000 \text{ €} / 12 \times 0,4 \% = 4 \text{ €}$

Beispielrechnung: Berechnung des Rentenbausteins für das Jahr t:

Lebensalter im Jahr t: 25 Jahre

Jahresentgelt im Jahr t: 24.000 €

RE: 12.000 €; Messbetrag: 4 €

Rentenbaustein = VP x Messbetrag

VP = Individuelles Entgelt (24.000 €) / RE (12.000 €) x Altersfaktor (2,4) = 4,8

Rentenbaustein für das Jahr t:

VP (4,8) x Messbetrag (4 €) = 19,20 € monatlich

Auf diese Weise wird für jedes Jahr der Pflichtversicherung ein Rentenbaustein ermittelt und im Rentenfall addiert.

Berechnungsbeispiel: (Kontoauszug VBLklassik 2014-2016)

(*)

Versicherungszeitraum	Maßgebendes Entgelt ¹² bzw. Bonuspunkteberechnung ¹³	Referenzentgelt ¹⁴	Altersfaktor (Lebensalter) ¹⁴	Erhöhungsfaktor ¹⁵	Versorgungspunkte ¹⁴
Bis 2013					40,06
2014	61.776,00 : 12 : 1.000		x 0,90 (57)		= 4,63
Summe zum 31.12.2014					44,69
2015	62.924,07 : 12 : 1.000		x 0,90 (58)		= 4,72
Summe zum 31.12.2015					49,41
2016	63.364,18 : 12 : 1.000		x 0,90 (59)		= 4,75
Summe zum 31.12.2016					54,16

Erläuterungen:

¹² **maßgebendes Entgelt**

= Entgelt, für das Versorgungspunkte vergeben werden

¹³ **Bonuspunkte**

= mögliche zusätzliche Versorgungspunkte aus Überschussbeteiligung.

¹⁴ **Referenzentgelt**

= statischer Betrag von 1.000 Euro

Altersfaktor

= Faktor, der das Lebensalter beim Erwerb der Versorgungspunkte berücksichtigt.

Versorgungspunkte

= maßgebendes Jahresentgelt : 12 : Referenzentgelt 1.000 Euro x Altersfaktor.

¹⁵ **Erhöhungsfaktor**

= Faktor, mit dem in bestimmten Fällen die Versorgungspunkte vervielfacht werden (bei Altersteilzeit, die vor dem 01.01.2003 vereinbart wurde, Übersteigen bestimmter Entgeltgrenzen)

Jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres bzw. bei Beendigung der Pflichtversicherung erhalten Pflichtversicherte einen Nachweis (siehe Kontoauszug) über ihre bisher insgesamt erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente wegen Alters. Dabei werden auch die Zahl der Versorgungspunkte und der Messbetrag angegeben. Neu ist, dass bei Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst die bis zu diesem Zeitpunkt nach dem Punktemodell erworbene Anwartschaft erhalten bleibt, wenn die Wartezeit von 60 Kalendermonaten (= Mindestversicherungszeit) erfüllt ist.

Auf freiwilliger Basis können Sie sich einen zusätzlichen Renten-Baustein erarbeiten, indem Sie die dritte Säule, eine private Zusatzrente, ansparen.

(*) Die Berechnungen basieren auf eigenen Berechnungen und sollen das Verfahren aufzeigen. Verallgemeinernde Berechnungen sind nicht möglich